



Medienmappe mit Hintergrundinformationen

Datum:

9. Oktober 2020

Eidgenössische Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»: Bundesrat und Parlament empfehlen Ablehnung

Am 29. November 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Diese verlangt ein weitgehendes Finanzierungsverbot für die Schweizerische Nationalbank, die AHV/IV, Pensionskassen und Stiftungen. Bundesrat und Parlament empfehlen dem Volk, die Initiative abzulehnen. Eine friedlichere Welt liegt im Interesse der Schweiz. Mit der Initiative lässt sich dieses Ziel jedoch nicht erreichen. Sie würde den Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz benachteiligen und die Altersrenten gefährden. Das hätte negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Unternehmen, deren Arbeitsplätze und auf unsere Altersvorsorge.

In der Schweiz sind zahlreiche Unternehmen in die Wertschöpfungskette zur Herstellung von Kriegsmaterial eingebunden. Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit sind sie auf Kredite von Schweizer Banken angewiesen. Zahlreiche Finanzinstitute, Pensionskassen, Versicherungen und Stiftungen halten Aktien von inländischen und ausländischen Rüstungsunternehmen. Dies ist der Fall, weil viele Rüstungsunternehmen in den meistverbreiteten Aktienfonds enthalten sind.

Wie auch in anderen Ländern ist die Wirtschaftsfreiheit der schweizerischen Rüstungsindustrie bereits eingeschränkt. Insbesondere die Herstellung und der Export von Kriegsmaterial sind bewilligungspflichtig. International geächtete Waffen, das heisst Atomwaffen, biologische und chemische Waffen sowie Streumunition und Personenminen, gelten in der Schweiz als verbotenes Kriegsmaterial. Sie dürfen weder hergestellt noch gehandelt werden. Zudem ist es verboten, die Produktion solcher Waffen zu finanzieren. Dieses bestehende Finanzierungsverbot betrifft neben der direkten Finanzierung (z. B. die Vergabe von Krediten) auch die indirekte Finanzierung

(z.B. das Halten von Aktien), wenn damit das Verbot der direkten Finanzierung umgangen werden soll.

Initiative wünscht weitergehendes Verbot

Das Initiativkomitee will in zwei Punkten weitergehen. Zum einen soll das Finanzierungsverbot nicht nur für die Produzenten von international geächteten Waffen gelten, sondern für die Hersteller jeglicher Art von Kriegsmaterial weltweit. Damit wären beispielsweise auch Produzenten von Panzern, Flugabwehrsystemen, Pistolen und einzelnen Bestandteilen davon betroffen. Zum anderen soll auch der Besitz von Aktien von Kriegsmaterialproduzenten sowie von Anteilen an Fonds, die solche Aktien enthalten, verboten werden. Wie viele Unternehmen betroffen wären, ist kaum abschätzbar. Das müsste nach einer Annahme der Initiative im Einzelfall geprüft werden.

Zu den grössten Rüstungsunternehmen weltweit gehören etwa Lockheed Martin (USA), Boeing (USA), BAE Systems (UK), Raytheon (USA), Northrop Grumman (USA), General Dynamics (USA), Airbus (EU), Leonardo (ITA), Thales (FRA), United Aircraft (RUS), Rolls-Royce (UK), General Electric (USA), Mitsubishi Heavy Industries (JAP) und Rheinmetall (DEU). Eine Liste der vom Finanzierungsverbot der Initiative betroffenen Unternehmen dürfte aber um ein Vielfaches länger ausfallen, da die Initiative alle Unternehmen als Kriegsmaterialproduzenten definiert, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Als Kriegsmaterial gelten nicht nur Waffen und Waffensysteme, sondern auch diverse Baugruppen und Einzelteile. Entsprechend wären auch viele Zulieferbetriebe der grossen Rüstungsunternehmen vom Verbot betroffen. Solche Zulieferbetriebe finden sich in der Schweiz oft in der Maschinen- Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie). Diverse KMU der MEM-Industrie stellen in erster Linie zivile Produkte her, sind gleichzeitig aber auch Zulieferbetriebe für die Rüstungsindustrie.

Die Initiative verlangt vom Bundesrat zudem, dass er sich für ein weltweites Finanzierungsverbot für Banken und Versicherungen einsetzt. Welche Auswirkungen dies für die Banken und Versicherungen in der Schweiz hätte, hängt von der Umsetzung der Initiative ab. Würde die Schweiz das Finanzierungsverbot im Alleingang einführen, wovon angesichts der Tatsache, dass die Schweiz andere Länder nicht zu einem solchen Verbot zwingen kann, auszugehen ist, hätte dies für die Schweizer Banken grosse Auswirkungen. Im Gegensatz zur internationalen Konkurrenz dürften sie, je nach konkreter Ausgestaltung des Verbots, ihren Kundinnen und Kunden gewisse international etablierte Aktienfonds und ähnliche Finanzprodukte nicht mehr anbieten.

Die Initiative will Kriege und Fluchtursachen verhindern

Vom Investitionsverbot in Kriegsmaterialproduzenten, das für die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Schweizer Stiftungen, die AHV/IV sowie die 1562 Schweizer Pensionskassen gelten würde, versprechen sich die Initiantinnen und Initianten eine Drosselung der weltweiten Waffenproduktion. Dadurch, dass die genannten Finanzmarktakteure alle Aktien von Kriegsmaterialproduzenten abstossen müssten, respektive alle Fonds, die solche Aktien enthalten, soll weniger Geld in die Waffenproduktion fliessen. Weniger Waffen würden sich schliesslich positiv auf Konflikte und Fluchtursachen auswirken, so die Argumentation der Initiantinnen und Initianten.

Initiativekomitee verspricht sicherere Welt, mehr Transparenz und bessere Altersrenten

Mit der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untergrabe die Schweiz laut Initiativekomitee ihre eigenen Anstrengungen für eine friedlichere Welt: Jährlich würden Milliarden von Franken aus Schweizer Finanzinstituten wie der SNB oder den Pensionskassen in die internationale Rüstungsindustrie fließen und so die Produktion von Waffen finanzieren, die auf der ganzen Welt gegen Menschen eingesetzt werden. Die Initiative würde dem ein Ende bereiten und den Finanzsektor in nachhaltige und ethisch vertretbare Wege leiten. Zudem soll die Initiative die Transparenz auf dem Schweizer Finanzmarkt erhöhen, indem kein Geld mehr in Rüstungskonzerne investiert werden darf. Schliesslich versprechen die Initiantinnen und Initianten ein um 1'000 Franken pro Kopf höheres Pensionskassenvermögen, da mit nachhaltigen Geldanlagen eine grössere Rendite erzielt werden könne.

Bundesrat und Parlament lehnen Initiative ab

Mit dem bestehenden Finanzierungsverbot für international geächtete Waffen existiert bereits eine gute Lösung. Die geltende Regelung gewährt unseren Vorsorgewerken und dem Schweizer Finanzplatz aber den nötigen Handlungsspielraum. Somit können die verwalteten Vermögen breit diversifiziert und mit geringem Anlagerisiko in international etablierte Finanzprodukte investiert werden – selbst wenn diese Aktien eines Unternehmens wie Boeing oder Airbus enthalten.

Da das von der Initiative angestrebte weltweite Finanzierungsverbot nicht realistisch ist, hätte eine Annahme der Initiative keinen Einfluss auf die weltweite Waffenproduktion. Die Initiative bliebe wirkungslos. Dagegen würden aber die Investitionsmöglichkeiten der Pensionskassen und der AHV/IV stark eingeschränkt. Die damit verbundenen höheren Verwaltungskosten und Anlagerisiken sowie geringeren Renditeaussichten würden sich letztlich negativ auf die Altersrenten auswirken. Die Einschränkung der Investitionsfreiheit von Banken und Versicherungen würde zudem den Schweizer Finanzplatz schwächen.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative aber auch aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen ab. Bei einer Umsetzung des Finanzierungsverbots für Schweizer Banken dürften auch Schweizer KMU keine Kredite mehr von ihrer Hausbank erhalten, wenn sie gemäss den strengen Kriterien der Initiative als Kriegsmaterialproduzenten gelten. Dies könnte z.B. zahlreiche KMU MEM-Industrie betreffen, die teilweise als Zulieferer von Rüstungsunternehmen tätig sind. Wird diesen KMU der Zugang zu Krediten erschwert, können sie weniger investieren. Dadurch verlieren sie an Wettbewerbsfähigkeit. Schliesslich könnte so wichtiges Knowhow und Arbeitsplätze verloren gehen. Eine hochtechnologische Industrie ist wichtig für den Wohlstand der Schweiz. Zudem ersetzt sie die einseitige Abhängigkeit der Armee von Beschaffungen im Ausland durch eine gegenseitige Abhängigkeit, indem Schweizer Zulieferunternehmen in die Wertschöpfungsketten ausländischer Rüstungsunternehmen eingebunden sind.

Kein anderes Land kennt ein derart weitreichendes Finanzierungsverbot

Ein Unternehmen, das betroffen sein dürfte, ist beispielsweise Rolls-Royce. Es fertigt unter anderem Triebwerke für zivile und militärische Flugzeuge. Seine Verteidigungs-sparte macht etwa 20 Prozent des Umsatzes aus. In Rolls-Royce selbst und in alle Fonds, die Rolls-Royce-Aktien enthalten, dürfte nicht mehr investiert werden. Es ist kein anderes Land bekannt, das ein derart weitreichendes Finanzierungsverbot hat, wie es die Initiative einführen möchte.

Initiative löst keine Probleme, schafft aber neue

Der Bundesrat hat Verständnis für die Ziele der Initiantinnen und Initianten. Die Förderung von Frieden, eine glaubwürdige Sicherheits- und Aussenpolitik, der Schutz der Neutralität und die Bekämpfung von Fluchtursachen sind wichtige Pfeiler der Schweizer Aussenpolitik. Ein Finanzierungsverbot, wie es die Initiative vorschlägt, würde mit Blick auf diese Ziele aber wirkungslos bleiben. Ein Finanzierungsverbot in der Schweiz würde die globale Nachfrage nach und das Angebot an Kriegsmaterial weltweit kaum beeinflussen. Zu einer friedlicheren Welt und weniger Fluchtursachen würde eine Annahme der Initiative deshalb nicht führen.

Dagegen hätte das Verbot negative Auswirkungen auf die SNB, Stiftungen, die AHV/IV und die Pensionskassen. Entweder müssten diese Institutionen ihre Investitionen auf eine kleine Auswahl Firmen beschränken, die sicher nicht vom Finanzierungsverbot betroffen wären, oder jedes Jahr tausende von Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial überprüfen. Ersteres hätte wegen der ungenügenden Streuung ein stark erhöhtes Anlagerisiko zur Folge, letzteres wäre mit einem stark erhöhten Verwaltungsaufwand und damit hohen Kosten verbunden. Ebenso würde die Initiative die Unabhängigkeit der SNB in Frage stellen und könnte als Präjudiz für weitere vergleichbare Verbote z. B. im Zusammenhang mit Tabak, Kohleenergie, Wasser und Nahrungsmitteln wirken.

Letztendlich könnte auch der Schweizer Finanzplatz in Mitleidenschaft gezogen werden, z. B. wenn die Umsetzung der Initiative für Banken auch die Vermögensverwaltung betreffen würde; und der Schweizer Rüstungsindustrie sowie ihren Zulieferbetrieben – darunter vielen KMU der MEM-Industrie – würde der Zugang zu Krediten erschwert. Dadurch könnten sie schlechter investieren und wären gegenüber der internationalen Konkurrenz weniger wettbewerbsfähig. Durch den damit verbundenen Verlust von Knowhow und Produktionskapazitäten würde die sicherheitspolitisch relevante Industriebasis geschwächt, was letztlich auch die Abhängigkeit der Armee von Beschaffungen aus dem Ausland verstärken könnte.

Die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» wurde am 21. Juni 2018 mit 104 612 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt werden soll. Der Bund soll sich ausserdem auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten. Als Kriegsmaterialproduzenten definiert die vorgesehene Verfassungsbestimmung Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Vom Finanzierungsverbot explizit ausgenommen wären Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition. Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten gemäss der Volksinitiative die Gewährung von Krediten, Darlehen, Schenkungen und vergleichbaren finanziellen Vorteilen, die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten z. B. durch den Erwerb von Wertschriften, sowie der Erwerb von gewissen Finanzprodukten, z. B. kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, die Anteile von Kriegsmaterialproduzenten enthalten.